

Protokoll
der Arbeitssitzung
des 25. Jugendseglertreffens
am 26.02.2023, 10:15 – 12:12 Uhr
in Kiel

TOP 1 Bericht des Jugendobmannes

Der Jugendobmann begrüßt die Delegierten und gibt seinen Bericht aus dem Berichtszeitraum.

TOP 2 Feststellung der Stimmenzahl und der Beschlussfähigkeit

Der Jugendobmann stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Er benennt Fabian Bach, Mitglied des Jugendsegelausschusses, als stellvertretenden Sitzungsleiter. Der Jugendobmann erläutert das elektronische Abstimmungsverfahren und führt eine Probeabstimmung durch, die ohne Probleme verläuft. Um 10:52 Uhr sind 331 Stimmen anwesend.

TOP 3 Diskussion zum Bericht des Jugendobmanns

Zum Bericht des Jugendobmanns gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 4 Bericht über das Treffen der Jugend- und Juniorsprecher*innen

Lukas und Maximilian Greten (Hannoverscher Yacht-Club e.V.) sowie Bennet Rabsch (Segler-Verein Großenheidorn e.V. von 1959) berichten dem Plenum gemäß **Protokollanlage 1** vom Treffen der Jugend- und Juniorsprecher*innen.

TOP 5 Anträge zum Jugendseglertreffen

Antrag 1 In Abänderung zu dem ursprünglich auf der Internetseite des Jugendseglertreffens veröffentlichten Antrags beantragt der Jugendsegelausschuss, die Jugendordnung des Deutschen Segler-Verbandes vor § 1 sowie in den § 1 Ziffer I, § 5 Ziffern I, III bis VII, § 6 Ziffern II und V wie folgt neu zu fassen, in § 6 eine neue Ziffer VI und einen neuen § 8 einzufügen sowie § 9 neu zu nummerieren:

vor § 1 Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung für alle Personen gleichermaßen zur Verfügung.

§ 1 Ziff. I Die Deutsche Seglerjugend ist die Jugendorganisation des Deutschen Segler-Verbandes. Es gilt das Grundgesetz des Deutschen Segler-Verbandes, insbesondere dessen § ~~12~~**13**.

- § 5 Ziff. I Es ist zuständig für Beschlüsse, die betreffen:
1. Entgegennahme der Berichte **des Jugendobmanns und** des Jugendsegelausschusses
 2. **Änderungen der** Jugendordnungsänderungen
 3. Entlastung **des Jugendsegelausschusses**
 4. Jugendhaushaltsplan
 5. Wahl **und Abwahl des Jugendobmanns**
 6. Empfehlungen in Fragen des Jugendsegelns
 7. Ort und Datum des nächsten ordentlichen Jugendseglertreffens
- § 5 Ziff. III ~~Die~~**Das** Jugendseglertreffen ~~finden~~**findet** alle zwei Jahre jeweils vor dem ordentlichen Seglertag statt.
- § 5 Ziff. IV Delegierte des zu vertretenden Verbandsvereins sind der satzungsgemäße Jugendvertreter (Jugendleiter), ~~ein Jugendsprecher, der im Jahr des Jugendseglertreffens das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf und ein weiterer Jugendsprecher, der im Jahr des Jugendseglertreffens das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf.~~ **sowie zwei Jugendsprecher, von denen einer jugendliches Mitglied und ein weiterer junger Volljähriger im Sinne des § 3 dieser Ordnung sein muss.** Die Delegierten haben sich schriftlich als Vertreter ihres Verbandsvereins auszuweisen.
- § 5 Ziff. V Das Jugendseglertreffen wird vom ~~Obmann des Jugendsegelausschusses~~ **Jugendobmann**, im Falle seiner Verhinderung durch ein Mitglied des Jugendsegelausschusses, geleitet.
- § 5 Ziff. VI Das Jugendseglertreffen wird vom Jugendobmann mit einer Frist von mindestens ~~vier~~**drei** Monaten unter Angabe von Zeit und Ort der Versammlung einberufen. Die Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. VII des DSV-Grundgesetzes. Die Tagesordnung mit den eingegangenen Anträgen ist mindestens einen Monat vorher bekannt zu machen.
- § 5 Ziff. VII Anträge können nur von den Verbandsvereinen, ~~den Mitgliedern des~~**dem** Jugendsegelausschusses und dem Jugendobmann gestellt werden. Anträge sind dem Jugendobmann nicht später als zwei Monate vor dem Jugendseglertreffen schriftlich mit Begründung einzureichen.
- § 6 Ziff. II Er setzt sich zusammen aus dem gewählten Jugendobmann, den gewählten Landesjugendobleuten **oder einem ständigen Vertreter der jeweiligen Landesseglerjugend und** bis zu fünf vom Jugendobmann berufenen Beisitzern, die nach fachlichen Gesichtspunkten auszuwählen sind, **sowie den beiden Sprechern des Juniorteams. Die ständigen Vertreter der Landesseglerjugenden werden von den Landesjugendobleuten oder dem Landesjugendsegelausschuss entsendet.** ~~Landesjugendobleute können sich ihrer Jugendordnung entsprechend durch satzungsgemäß gewählte Stellvertreter vertreten lassen.~~
- § 6 Ziff. V Der Jugendsegelausschuss tagt mindestens zweimal jährlich. Eine Sitzung ist außerdem anzuberaumen, wenn mindestens die Hälfte ~~der~~**seiner** Mitglieder ~~des Jugendsegelausschusses~~ dies verlangt. Zeitpunkt und Ort der Sitzung werden vom **Jugendobmann** bestimmt. Einladung und Tagesordnung ~~müssen~~**sollen** den Ausschussmitgliedern mindestens vier Wochen vor der Sitzung übersandt werden.
- § 6 Ziff. VI **Die Sitzungen werden vom Jugendobmann, im Falle seiner Verhinderung durch ein Mitglied des Jugendsegelausschusses, geleitet.**

§ 8 **Juniorteam**

I Das Juniorteam ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Mitglieder der Seglerjugend bis zum Ablauf des Jahres, in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden, und orientiert sich in seiner Struktur an den Empfehlungen der Deutschen Sportjugend.

II Das Juniorteam entsendet zwei Sprecher in den Jugendsegelausschuss.

§ 89 **Inkrafttreten**

Über den so geänderten Antrag 1 wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	318
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen:	0

Der Jugendobmann stellt fest, dass der so geänderte Antrag 1 einstimmig angenommen ist.

Zum Wirksamwerden der Änderungen der Jugendordnung ist gemäß § 13 Abs. (VI) DSV-Grundgesetz noch die Bestätigung durch den Seglertag erforderlich.

Antrag 2 Der Jugendsegelausschuss schlägt dem 25. Jugendseglertreffen 2023 vor, die Klasse „Kite Freestyle“ gemäß Ziffer 5.1.3 der Anlage 1 zur Meisterschaftsordnung des Deutschen Segler-Verbandes als Jugendmeisterschaftsklasse U 19 zu bestimmen.

Über Antrag 2 wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen:	311
Nein-Stimmen	2
Enthaltungen:	4

Der Jugendobmann stellt fest, dass Antrag 2 angenommen ist und damit ab 2024 Deutsche Jugendmeisterschaften U 19 im „Kite Freestyle“ möglich sind.

TOP 6 Genehmigung der Jugendhaushalte für 2021 und 2022

Der Jugendobmann erläutert die Haushalte. Der Jugendhaushalt 2021 wird mit 305 gegen 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen und der Jugendhaushalt 2022 einstimmig bei 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 7 Entlastung des Jugendsegelausschusses

Auf Antrag von Wolfgang Wagner, Post-Sportverein Koblenz e.V., wird der Jugendsegelausschuss mit 298 gegen 1 Stimme bei 12 Enthaltungen entlastet.

TOP 8 Genehmigung der Jugendetats für die Jahre 2024 und 2025

Die Etats werden vom Jugendobmann erläutert. Der Etat für das Jahr 2024 wird mit 295 gegen 1 Stimme bei 19 Enthaltungen und der Etat für 2025 mit 294 gegen 1 Stimme bei 18 Enthaltungen genehmigt.

TOP 9 Wahl des Jugendobmanns / der Jugendobfrau

Einziger Kandidat für das Amt ist Jonathan Koch vom Bodensee Yacht-Club Überlingen, der sich den Delegierten vorstellt.

Jonathan Koch wird auf Antrag des Yacht-Clubs Seeshaupt in geheimer Wahl mit 279 Stimmen bei 28 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen zum neuen Jugendobmann gewählt und nimmt die Wahl an.

TOP 10 ggf. Wahl der Stellvertreter*innen des Jugendobmanns / der Jugendobfrau

Es wird festgestellt, dass sich dieser Tagesordnungspunkt aufgrund des geänderten Antrags 1 zu TOP 5 erledigt hat.

TOP 11 Ort und Datum des nächsten Jugendseglertreffens

Auf Antrag des Jugendobmanns und des Jugendsegelausschusses ermächtigt das Jugendseglertreffen einstimmig bei 9 Enthaltungen den Jugendsegelausschuss, den Ort und das genaue Datum für das 26. Jugendseglertreffen 2025 festzulegen.

TOP 12 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Die Versammlung wird um 12:12 Uhr geschlossen.

Hamburg, 26.02.2023



Timo Haß
Jugendobmann



Jonathan Koch
Jugendobmann



Michael Stoldt
Protokollführer